



Gemeinde Kirchheim

Vollzug der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Kirchheim

Merkblatt zur Erfassung von Eigengewinnungsanlagen zur Berechnung der Schmutzwassergebühr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Höhe der Schmutzwassergebühren wird nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von dem angeschlossenen Grundstück zugeführt wird. Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage **und aus der Eigengewinnungsanlage** (z. B. Regenwasserzisterne, Brunnen) zugeführten Wassermengen (§ 10 Abs. 2 Satz 1 BGS-EWS).

Wenn Sie Ihre Eigengewinnungsanlage beispielsweise zur Toilettenspülung verwenden, wird damit dieses Wasser zu Schmutzwasser. Dies bedeutet, dass hierfür Schmutzwassergebühren zu entrichten sind. Das zur Toilettenspülung oder zum Wäschewaschen verwendete Regenwasser kann der Gebührenpflichtige mittels geeichtem Wasserzähler erfassen. Die Zählerstände müssen jährlich die Gemeinde gemeldet werden.

Die Kosten für die Zähler einschl. Installation und Unterhaltung hat jeder Grundstückseigentümer selbst zu tragen.

Sollte auf die Anbringung von zusätzlichen Zählern verzichtet werden, sieht § 10 Abs. 2 der BGS-EWS eine Pauschalregelung vor. Als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge werden pauschal 15m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 45m³ pro Jahr und Einwohner.

Beispiel: Anwesen mit 4 Personen und Regenwasserzisterne mit Einspeisung in Toilettenspülung (ohne Zähler):

1. Ermittlung der zusätzlichen Schmutzwassermengen ohne Zähler bei Erreichung der Mindestmenge von 180 m³:

Wasserverbrauch auf dem Grundstück lt. Wasserzähler:	140 m ³
Gebührenpflichtige Wassermenge	140 m ³
Gebührenpflichtige Abwassermenge	200 m ³

Rechenweg:

lt. Wasserzähler	140 m ³
+ Einspeisung aus Zisterne: 4 Personen x 15 m ³ =	60 m ³
Gesamt gebührenpflichtige Abwassermenge	200 m³

2. Ermittlung der zusätzlichen Schmutzwassermengen ohne Zähler - Berechnung der Mindestmenge von 180 m³:

Wasserverbrauch auf dem Grundstück lt. Wasserzähler:	105 m ³
Gebührenpflichtige Wassermenge	105 m ³
Gebührenpflichtige Abwassermenge	180 m ³

Rechenweg:

lt. Wasserzähler	105 m ³
+ Einspeisung aus Zisterne: 4 Personen x 15 m ³ =	60 m ³
Gesamt gebührenpflichtige Abwassermenge	165 m³

aber: Mindestmenge Abwasser = 4 Personen x 45 m³ = 180 m³

Da der Gemeinde die vorhandenen Eigengewinnungsanlagen sowie deren Nutzung nicht vollständig bekannt sind, dürfen wir Sie bitten beiliegenden Fragebogen auszufüllen und der Gemeinde Kirchheim bis **spätestens zum 30.11.2020** zukommen zu lassen.